



Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Antrag auf

Gemeinde Biederitz
Amt 2 - Bauamt
Magdeburger Straße 38
39175 Biederitz

- Anlegung**
- einer Grundstückszufahrt
 - einer 2. Grundstückszufahrt
 - eines Grundstückszugangs
im Bereich der öffentl. Verkehrsfläche

- bauliche Änderung**
- einer vorhandenen Zufahrt
 - eines vorhandenen Zugangs

Auskunft erteilt:

Herr Kühne

Tel.: (039292) 603-45

Fax: (039292) 603-99

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefonnummer
Bauantrag Nummer

Die beantragte Anlegung bzw. bauliche Änderung der Zufahrt/ des Zugangs zu meinem ¹ Grundstück in der Gemeinde Biederitz

Straße	Hausnummer
Ort	Gemarkung, Flur, Flurstück

befindet sich an der im Lageplan oder auf umseitiger Skizze angegebenen Stelle.

Die Zufahrt bzw. der Zugang wird benötigt / genutzt als:

- | | | |
|---|-----|--|
| <input type="checkbox"/> Garagenzufahrt | für | <input type="checkbox"/> Personenkraftwagen |
| <input type="checkbox"/> Stellplatzzufahrt | | <input type="checkbox"/> Lastkraftwagen _____ t |
| <input type="checkbox"/> Hof- bzw. Firmenzufahrt | | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Fahrzeuge |
| <input type="checkbox"/> Haus-, Grundstückszugang | | |

Für den Fall der Anlegung oder Änderung einer Zufahrt/ eines Zugangs wird eine einmalige Gebühr gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Biederitz erhoben. Diese wird in einem gesonderten Kostenbescheid zugestellt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mit den Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn mir ein Genehmigungsbescheid vorliegt. Weiterhin bin ich darüber belehrt worden, dass jede bauliche Veränderung an der Zufahrt bzw. dem Zugang (z.B. Breite, Länge der Bordabsenkung, Art der Befestigung) einer erneuten Gestattung bedarf und deshalb vorher beim Bauamt der Gemeinde Biederitz beantragt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift

- Anlage:** Lageplan der Zufahrt/ des Zugangs (maßstäblich)

¹ Ist der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist die schriftl. Zustimmung des Grundstückseigentümers beizufügen.



Es gelten nachfolgende weitere Hinweise:

- Die Befestigung der Zufahrt hat mit baugleichem Pflastermaterial, Natursteinpflaster etc. zu erfolgen.
- Sämtliche entstehende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Regenwasserführung der Straße darf nicht verändert oder beeinträchtigt werden.
- Für die Arbeiten im öffentlichen Bereich sind die für den Straßenbau geltenden technischen Bestimmungen, Richtlinien und Merkblätter zu beachten.
- Die Zufahrt wird auf Gefahr des Antragstellers benutzt, der für die laufende Unterhaltung zu sorgen hat. Bei Veränderungen des Straßenkörpers hat er die Zufahrt auf eigene Kosten an die neue Straßenanlage anzuschließen.
- Vor Baubeginn hat sich der Antragsteller nach der Lage eventuell vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen zu erkundigen.
- Die Verschmutzung der Straße darf durch die Anlegung und Nutzung der Zufahrt nicht eintreten. Nicht zu vermeidende Verunreinigungen der Fahrbahn und des Gehweges sind unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen, andernfalls kann die Gemeindeverwaltung die Verunreinigungen auf Kosten des Antragstellers beseitigen.
- Vor Baubeginn ist eine Erlaubnis zur Sondernutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund vom Amt 2 (Ordnungsamt, Herr Völckel, kvoelckel@gemeinde-biederitz.de) einzuholen.
- Die Fertigstellung der Arbeiten ist anzuzeigen, ein Abnahmetermin ist mit dem Amt 2/Bauamt zu vereinbaren.

Skizze:

Breite der geplanten Zufahrt bzw. Maß der Verbreiterung: _____ m